Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 342
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:
Ein Kinder- und Jugendbeauftragter für Berlin?

und **Antwort** vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26342
vom 25. Januar 2021
über Ein Kinder- und Jugendbeauftragter für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Als erste Bundesland bekommt Brandenburg einen hauptamtlichen Landesbeauftragten für Kinder und Jugend.[1] In welcher Form und mit welchen Erkenntnissen haben sich Berlin und Brandenburg zu diesem Thema ausgetauscht?

2.) Seit wann beschäftigt sich der Berliner Senat mit dem Thema eines Kinder- und Jugendbeauftragten für Berlin?

3.) Wie bewertet der Senat den Nutzen eines Landesbeauftragten für Kinder und Jugend? In welchen Bereichen könnte die Arbeit eines hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten den größten Mehrwert erzielen? Welche Aufgaben und Tätigkeitsbereiche sollte die Funktion des Beauftragten zwingend umfassen?

4.) Wie sollte die Stelle konzeptionell ausgestaltet sein, um möglichst unabhängig im Sinne der Sache agieren zu können? Wie sollte die Stelle konzeptionell ausgestaltet sein, um möglichst effektiv als Bindeglied zwischen bezirklichen Gremien und der Landesebene fungieren zu können?

5.) In welcher Höhe wäre nach Einschätzung des Senats ein Budget für einen Kinder- und Jugendbeauftragten erforderlich, um diesem mit personeller und sachlicher Unterstützung im Rahmen einer einzurichtenden Geschäftsstelle ein weitgehend unabhängiges Agieren zu ermöglichen?

[1] https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w7/drs/ab_1900/1985.pdf

6.) Gibt es Erfahrungen oder Ideen aus bestehender bezirklicher Praxis, die sich ggf. auf die Landesebene übertragen lassen?

7.) Welche Gremien und Institutionen haben für Berlin den Wunsch geäußert, einen Kinder- und Jugendbeauftragten zu schaffen?

8.) Welche konkreten Pläne oder Vorüberlegungen hat der Senat, um einen Kinder- und Jugendbeauftragten zu installieren?

Zu 1. bis 8.:

Berlin befindet sich sowohl mit Brandenburg als auch mit anderen Bundesländern kontinuierlich im Fachaustausch.

Aktuell bestehen jedoch keine Pläne zur Einrichtung eines hauptamtlichen Landesbeauftragten für Kinder und Jugend. Das Land Berlin hat mit dem am 1.1.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendfördergesetz) eine maßgebliche Grundlage für eine umfangreiche Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen gelegt.

9.) Wurden und werden die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie angemessen berücksichtigt? Welches Referat bei der Senatsverwaltung für Jugend ist mit der Abschätzung der Auswirkungen auf die Jugend („Jugend-Check“) betraut?

Zu 9.:

Der „Jugend-Check“ ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument. Es soll die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren sichtbar machen. Der „Jugend-Check“ wird ausschließlich bei Gesetzesvorhaben auf Bundesebene angewandt.

Die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen werden bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie angemessen berücksichtigt. So hat die SenBildJugFam in mehreren Trägerschreiben differenzierte Vorgaben zum eingeschränkten Betrieb von Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit dargelegt.

Berlin, den 11. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie